

Bekanntmachung

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das
Gewerbegebiet "Südlich der Schongauer Straße"**

Für die o.g. Bebauungsplan-Änderung ist das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt worden. Einwendungen sind nicht eingegangen. Der Gemeinderat Schwabsoien hat diese Änderung mit Beschluß vom 25.06.2001 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese Bebauungsplan-Änderung vom 24.04.2001, ausgefertigt am 04.07.2001, kann während der Amts- bzw. Dienststunden in der Gemeindekanzlei Schwabsoien, Schongauer Str. 1, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, eingesehen werden. Dort wird auf Verlangen Auskunft über den Inhalt der Änderung gegeben. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 2 BauGB) und die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§§ 214 ff. BauGB) wird hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. 3. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das Gewerbegebiet "Südlich der Schongauer Straße" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Schwabsoien, den 05.07.2001
Aushang vom 05.07.2001 bis 20.07.2001



Helmer
Bürgermeister